



# Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan/Konzept Feuerwehr 2020

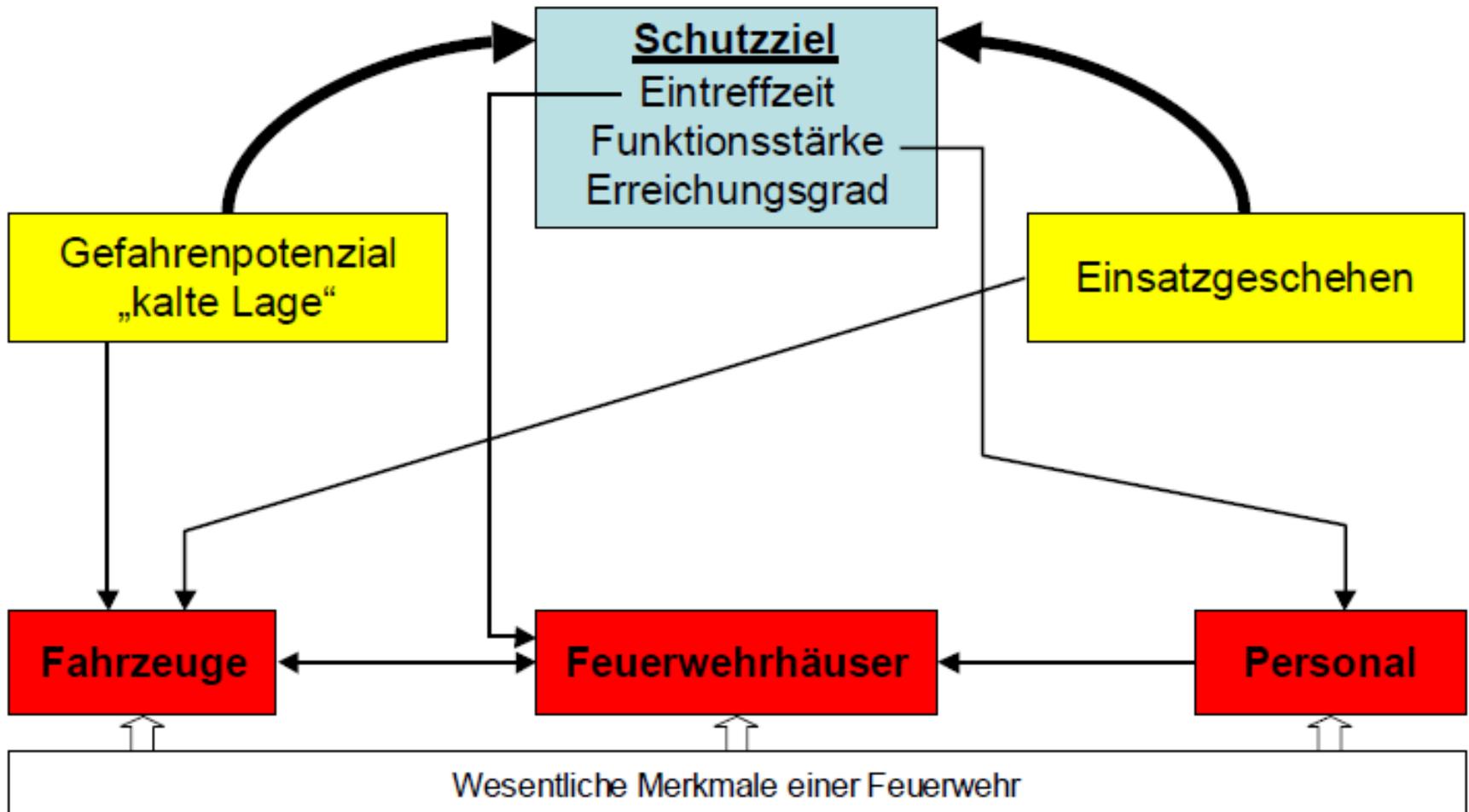
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss, 01.04.2019  
Stabstelle Feuerwehr, Ralph Pohl



- § 3 Abs. 1 FwG:  
„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“
- Definition einer leistungsfähigen Feuerwehr ist Aufgabe jeder Kommune selbst
- Neben feuerwehrtaktischen Aspekten sind auch Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der kommunalen Haushaltsführung zu beachten



## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge



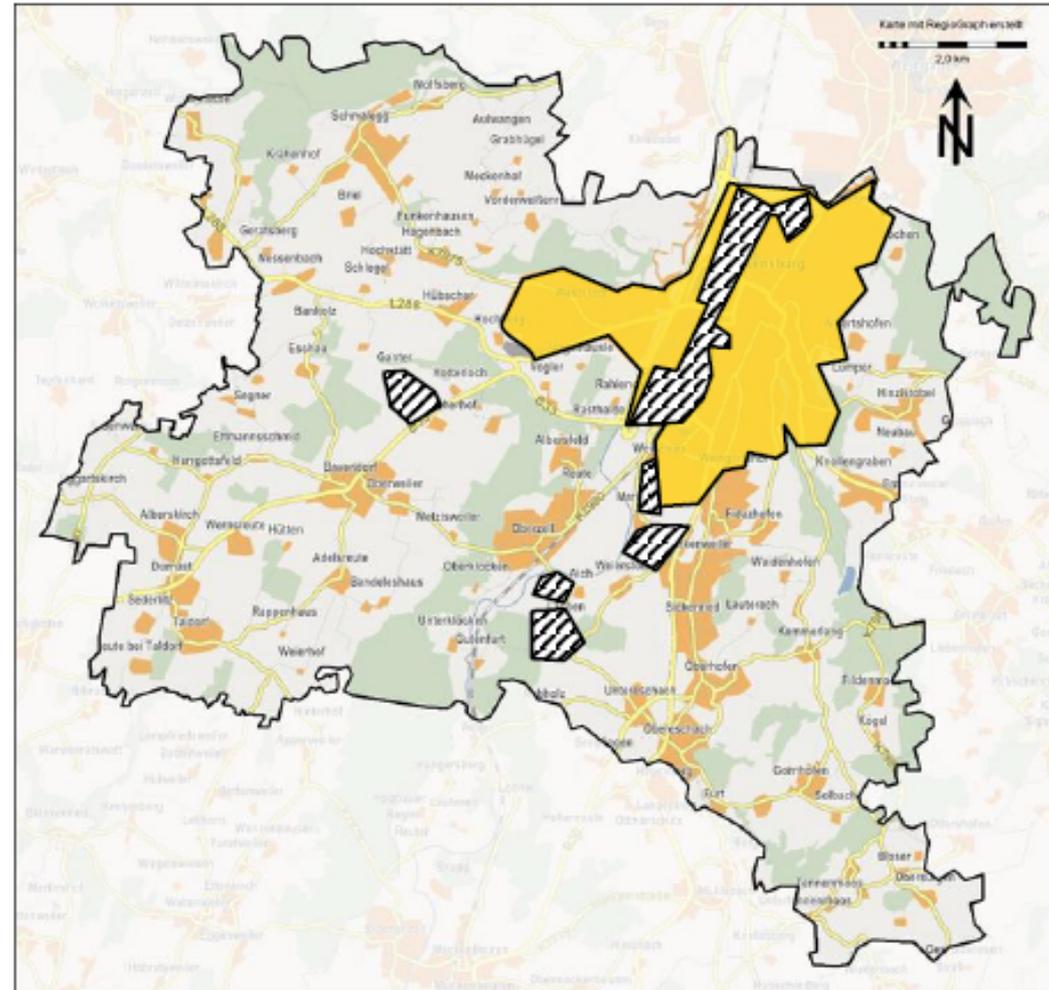
# 'Gefahrenklasse „Brand“



## Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

### Legende

-  = Gefahrenklasse B 1
-  = Gefahrenklasse B 2
-  = Gefahrenklasse B 3
-  = Gefahrenklasse B 4
-  = Industriegebiete



Der Kernstadtbereich Ravensburg ist in die Gefahrenklasse B 3 einzustufen. Die weiteren Ortsteile und Weiler sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 1.



- **Qualifikation der Freiwilligen Kräfte**

Der Ausbildungsstand bei den wesentlichen Qualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, ...) der Einsatzkräfte ist auf einem guten Stand.

- **Altersstruktur**

Die Altersverteilung der Mitglieder ist grundsätzlich gleichmäßig verteilt. Eine regelmäßige Aquise neuer Mitglieder ist zu empfehlen.

- **Wohnorte**

Die Zuordnung der Einsatzkräfte zum jeweiligen Standort ist grundsätzlich richtig.



- **Arbeitsorte**

Von den freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber 42% nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (2%) oder außerhalb des Stadtgebietes liegt (40%).

Planerisch ist die Feuerwehr Ravensburg Montag bis Freitag tagsüber im Wesentlichen hinreichend einsatzbereit.

Beim Löschzug Dürnast ist die Verfügbarkeit in diesem Zeitbereich aus planerischer Sicht kritisch zu bewerten.

# Gebietsabdeckung



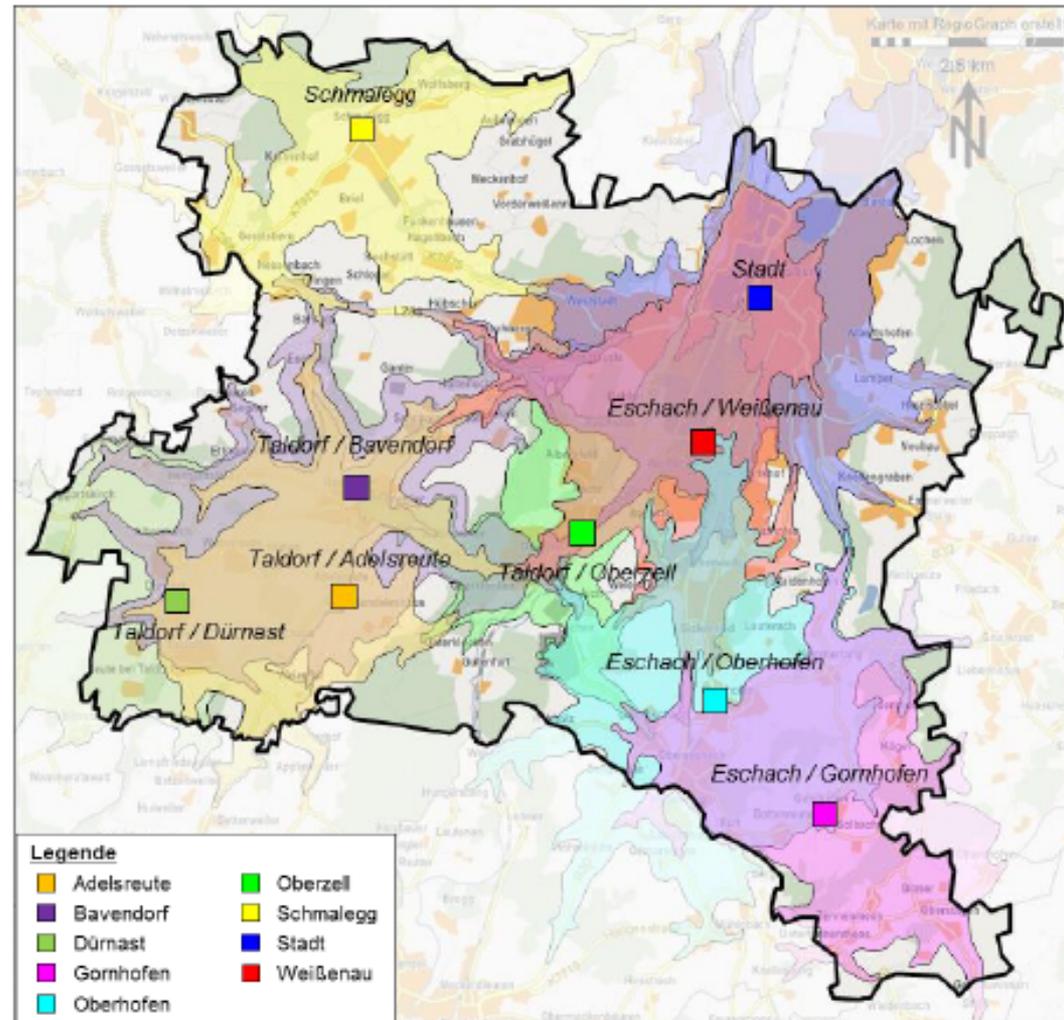
1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
→ Fahrzeit	5 Min

## Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebiets im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten).

Die zusammenhängend bebauten Gebiete können planerisch von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht weitgehend abgedeckt werden (kritischer Bereich: Weststadt, westlicher Teil).



# Gebietsabdeckung



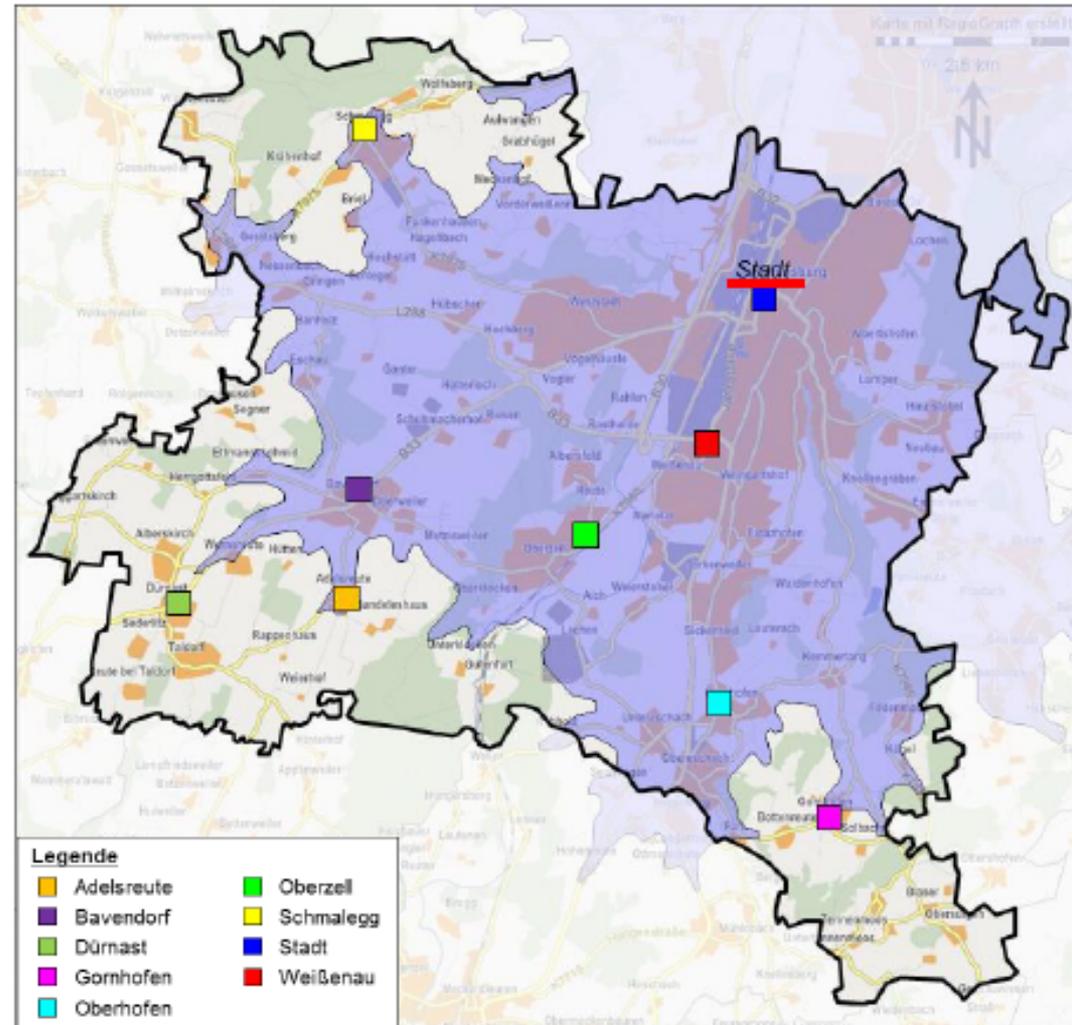
## 2. Eintreffzeit Abteilung Stadt

2. Eintreffzeit	15 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
→ Fahrzeit	10 Min

### Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebiets im IST-Zustand (Isochrone mit Fahrzeit 10 Minuten) durch die Einheit Stadt. Die fristgerechte Erreichbarkeit eines Großteils der zusammenhängend bebauten Gebiete als Unterstützungseinheit in der 2. Eintreffzeit kann planerisch vom Standort Stadt aus dargestellt werden.

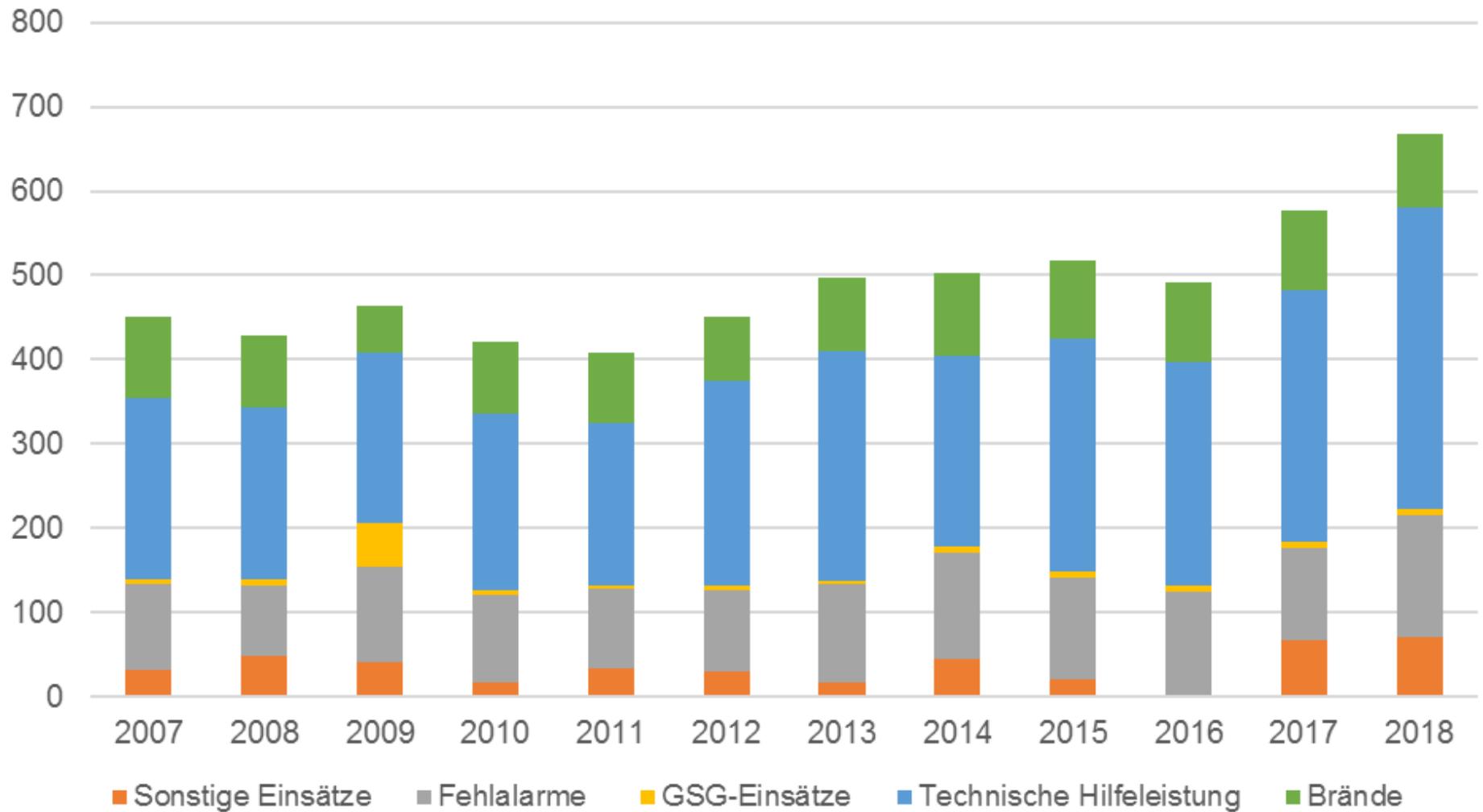


# Einsatzentwicklung



Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Einsätze	31	49	41	17	33	29	16	45	21	0	67	70
Fehlalarme	103	82	114	103	95	97	118	126	121	124	109	145
GSG-Einsätze	6	9	51	6	3	5	3	8	7	8	7	7
Technische Hilfeleistung	215	204	202	210	194	243	273	226	275	265	299	358
Brände	95	85	55	86	84	77	87	98	93	94	95	87
<b>Summe</b>	<b>450</b>	<b>429</b>	<b>463</b>	<b>422</b>	<b>409</b>	<b>451</b>	<b>497</b>	<b>503</b>	<b>517</b>	<b>491</b>	<b>577</b>	<b>667</b>

# Einsatzentwicklung



# Einsatzauswertung



Nr.	Datum	Alarmzeit	ZB	Ortsteil	Straße	Bemerkung	FF Abteilung	Ausrückzeit erstes Fahrzeug	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke nach 10 Minuten	Stärke nach 15 Minuten	Gesamtstärke Einsatzstelle	Bereitschaft Feuerwehrhaus
1	14.01.2016	15:27	1	Torkweiler	B 30	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:02	00:05	nicht dokumentiert		18	14
2	16.01.2016	14:57	2	Ravensburg	Oppeltshofer Weg 11	Brand einer Gasflasche an einem Grill	Stadt	00:04	00:08		14	2	
3	22.01.2016	15:50	2	Schmalegg	Schloßhalde 4	Gebäudebrand (Gartenlaube)	Stadt	00:06	00:11		28	0	
4	15.02.2016	17:35	1	Ravensburg	Siedlerweg 22	Brand in Mehrfamilienhaus	Stadt	00:02	00:05		52	3	
		Schmalegg					00:07	00:09	16		0		
		Taldorf					00:05	00:10	19		5		
		Eschach					00:04	00:07	38		7		
5	31.05.2016	13:26	1	Kögel	K 7985	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:03	00:09		23	29	
6	16.07.2016	15:55	2	Ravensburg	Am Schussendamm	Person im Wasser	Stadt	00:02	00:07		19	9	
7	18.07.2016	15:38	1	Eschach	Tettlinger Str. 214	Brand einer Hecke	Eschach	00:04	00:05		18	15	
8	07.08.2016	13:38	2	Fildemoos	K 7985	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:02	00:09		7	6	
9	28.08.2016	02:37	2	Ravensburg	Berliner Str. 3	Brand einer Balkonverkleidung	Stadt	00:06	00:08		18	14	
10	15.09.2016	11:12	1	Ravensburg	Weissenauerstrasse 15	Person bewusstlos, in Einkaufswagen eingeklemmt	Stadt	00:04	00:06		18	0	
11	08.11.2016	17:05	1	Eschach	Bottenreute 18	Brand in leerstehendem Wohnhaus	Stadt	00:04	00:10	17	4		
		Eschach					00:03	00:09	9	12			
12	12.12.2016	08:47	1	Ravensburg	Neuwiesenstr. 16	Balkonbrand greift auf Wohnung über	Stadt	00:06	00:08	50	3		
		Eschach					00:06	00:08	30	7			
13	29.12.2016	10:30	1	Ravensburg	Robert-Bosch-Str. 1	Person in Maschine eingeklemmt	Stadt	00:04	00:09	7	8		

Hinweis zu Einsatz Nr. 4: Die Eintreffzeit der Einheit Schmalegg erklärt sich durch den langen Anfahrtsweg zur Einsatzstelle. Dennoch wird die für nachrückende Einheiten geltende 2. Eintreffzeit eingehalten.

Die Einzelbetrachtung zeigt, dass die Feuerwehr Ravensburg bei zeitkritischen Einsätzen das in den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderte Kriterium einer 1. Eintreffzeit von max. 10 Minuten erfüllen konnte. Das Kriterium „Personalstärke“ konnte auf Basis der vorliegenden Dokumentation ausschließlich in Bezug auf die Gesamtstärken an den Einsatzstellen bzw. der Kräfte in Bereitschaft im Feuerwehrhaus betrachtet werden.



## Bauliche Funktion:

-  = derzeit kein Handlungsbedarf
-  = Handlungsbedarf
-  = dringender Handlungsbedarf

## Allgemeine Erläuterung:

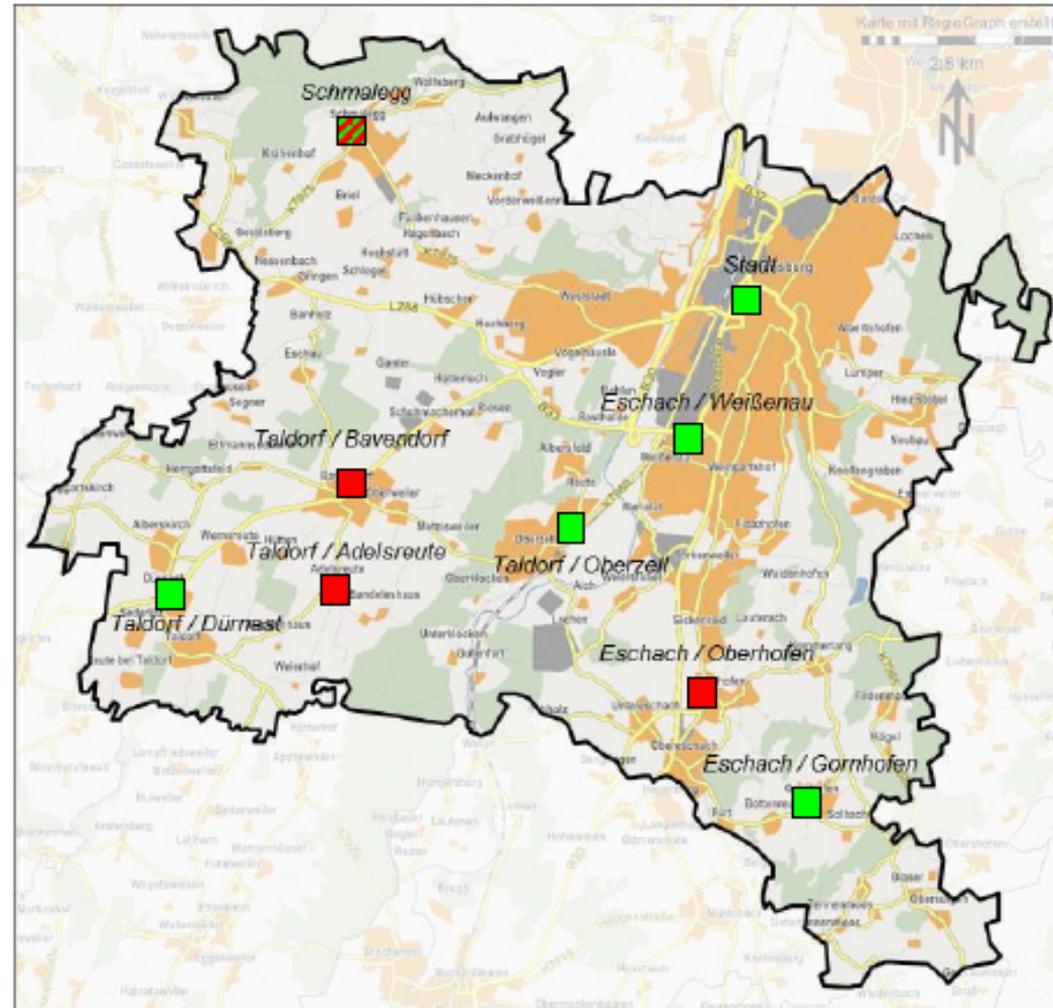
Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seite näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.

Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten.

Die Bewertung umfasst neben der grundsätzlichen Eignung als Feuerwehrhaus (im Sinne allgemeiner und rechtlicher Anforderungen wie z. B. der Unfallverhütungsvorschriften) auch die Funktionalität sowie den baulichen Gesamtzustand.

Dies führt im vorliegenden Abschnitt 3.1 zur Gesamtbewertung der „baulichen Funktion“ und zur Beschreibung konkreter Maßnahmen.





Abteilung / Gerätehaus	Handlungsbedarf
Stadt	Derzeit kein baulicher Handlungsbedarf <u>Problembereiche:</u> keine Erweiterungsmöglichkeit, Schlauchwerkstatt veraltet
Eschach / Weißenau	Derzeit kein baulicher Handlungsbedarf <u>Problembereiche:</u> Trassenführung B32/Molldietetunnel, Option einer langfristigen Erweiterung zum feuerwehrtechnischen Ausweichstandort (Sicherung angrenzender Grundstücke), Schlauchwerkstatt renovierungsbedürftig
Eschach / Oberhofen	<b>Handlungsbedarf</b> Bauliche und sicherheitstechnische Mängel sowie Verkehrssicherheitsprobleme. Beauftragung an Verwaltung für neuen Standort bereits erfolgt (GR 24.02.2014, DS 2014/072)
Eschach / Gornhofen	Derzeit kein Handlungsbedarf



<b>Abteilung / Gerätehaus</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
Taldorf / Oberzell	Derzeit kein Handlungsbedarf
Taldorf / Dürnast	Derzeit kein Handlungsbedarf
Taldorf / Bavendorf	<b>Handlungsbedarf</b> <u>Problembereiche:</u> Stellplätze, Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV, keine Abgasabsaugung, Lagermöglichkeiten, Schulungsraum beengt, Unfallgefahr im Zu-/Ausfahrtsbereich (Umsetzung 2019)
Taldorf / Adelsreute	<b>Handlungsbedarf</b> <u>Problembereiche:</u> Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV, keine Abgasabsaugung, keine Heizung (Vorauss. für wasserführendes Fahrzeug), Lagermöglichkeiten nicht hinreichend, kein separater Schulungs-/Aufenthaltsraum



<b>Abteilung / Gerätehaus</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
Schmalegg	<b>Handlungsbedarf</b> <u>Problembereiche:</u> keine Abgasabsauganlage, Unterbringung weiterer Fahrzeuge/Gerätschaften, Beschwerden wegen Lärmbelästigung der Hausbewohner Prüfung Ertüchtigung oder Verlagerung des Standortes



## Ausgangssituation

- 9 Feuerwehr-Standorte
- An den Standorten Oberhofen, Bavendorf und Adelsreute Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang
- Prüfung Zusammenlegung Standorte Bavendorf und Adelsreute (Kriterium: Tagesverfügbarkeit, Investition in Relation Kosten-Nutzen nicht eingehend geprüft)



## Empfehlung Luelf & Rinke:

- Grundsätzlich keine Empfehlung zur Schließung eines Standortes (Konservierung und Förderung Ehrenamt)
- Sicherstellung planerische Tagesverfügbarkeit im südwestlichen Stadtgebiet durch Löschzug Bavendorf und Adelsreute
- Investitionen zur funktionalen Ertüchtigung erscheinen im Vergleich günstiger als gemeinsamer Standort
- Erhalt der beiden Feuerwehrhäuser wäre einem gemeinsamen Neubau vorzuziehen



## **Vorgeschlagene Maßnahmen**

### Oberhofen

- Neubau des Standortes
- Prüfung, ob Auslagerung von Fahrzeugen (und Aufgaben) vom Standort Salzstadel

### Bavendorf

- Umbau Vorplatz, Schaffung direkte Aus-/Zufahrt
- Einbau Abgassauganlage
- Prüfung Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes

### Adelsreute

- Ertüchtigung Gebäude mit Heizung, Schulungs- und Aufenthaltsraum, Einbau Abgassauganlage

### Schmalegg

- Einbau einer Abgassauganlage



## Einleitung

- Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr von einer hinreichenden Personalstärke abhängig
- Aufgabe der Gemeinde: geeignete Maßnahmen zur Gewinnung zu entwickeln und umzusetzen
- Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen wird Personalgewinnung schwieriger
- Allein intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr wird Bedarf nicht decken können
  
- In Zusammenarbeit mit Feuerwehr sollte ein langfristiges Zukunftskonzept erstellt werden
- Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig



## **Personelle Maßnahmen / Alarmierung**

- Notwendige Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel können planerisch von der Feuerwehr Ravensburg durch parallele Alarmierung mehrerer Einheiten selbst erreicht werden
- Bei personalintensiven Einsätzen (insb. Gebäudebrand) in den Ortsteilen sollte im Rahmen der AAO werktags tagsüber (Mo.-Fr.) wie bisher immer auch die Abteilung Stadt parallel und zeitgleich alarmiert werden



## **Personelle Maßnahmen / Tagesverfügbarkeit**

- Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber durch die Auspendlerquote (40%) eingeschränkt.  
Ziel: Derzeitige Tagesverfügbarkeit langfristig erhalten.
- Es sollten Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind.
- Es könnte geprüft werden, ob sich werktags tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).  
(rd. 26.000 Einpendler in die Stadt Ravensburg pro Tag)



- Die Freiwillige Feuerwehr (Gesamtwehr) wird durch einen ehrenamtlichen (gewählten) Feuerwehrkommandanten geleitet.
- Dieses Amt steht im März 2020 wieder zur Wahl an. Der bisherige Amtsinhaber könnte bei einer Wiederwahl keine volle Wahlperiode von 5 Jahren ableisten, da er in dieser Zeit die gesetzliche Altersgrenze gemäß §13 FwG erreichen wird.  
Die dadurch notwendig gewordene Nachfolgediskussion führte zu der Frage, welchen Umfang die Aufgaben des Kommandanten haben und ob diese Tätigkeiten zukünftig noch als Ehrenamt zuverlässig geleistet werden können.
- Frage: welcher arbeitszeitliche Umfang wird für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Feuerwehrkommandanten benötigt
- Parallel wurden die Aufgaben und Tätigkeiten der hauptamtlichen Gerätewarte betrachtet



## Auszug aus dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg *Feuerwehrkommandant*

### **§ 9 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten**

(1) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich.

Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(2) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Feuerwehrkommandant ist Gesamtverantwortlicher für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, ohne dass das Gesetz ihn verpflichtet, alle damit verbundenen Aufgaben auch persönlich auszuführen. Er kann Aufgaben innerhalb seines Verantwortungsbereichs an ihm zuarbeitende Personen delegieren.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.



## Auszug aus dem DGUV Grundsatz 305-002

### *Gerätewart*

#### **„Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“**

##### Anforderungen an den Prüfer bzw. Sachkundigen

Der Sachkundige im Sinne dieser Prüfgrundsätze ist für die Prüfung der Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr befähigt, wenn er aufgrund fachlicher Ausbildung und Erfahrung über ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Ausrüstung bzw. des zu prüfenden Gerätes verfügt und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der jeweiligen Ausrüstung bzw. des jeweiligen Gerätes beurteilen kann.

Der Sachkundige muss eine berufs- bzw. feuerwehrspezifische Ausbildung (z.B. Werkfeuerwehrtechniker, Gerätewart nach landesrechtlichen Bestimmungen, FwDV 2) absolviert haben, durch die die beruflichen bzw. fachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden. Er muss praktisch mit Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr umgegangen sein (Erfahrung) und Anlässe, die Prüfungen auslösen, kennen. Zur Erhaltung seiner Qualifikation muss er regelmäßig Prüfungen durchführen und sich angemessen fort- und weiterbilden.

Sachkundig sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte.

Für Gerätewarte sind sowohl die vorausgesetzte Qualifikation als auch die erwarteten Tätigkeiten in „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) klar definiert. (Siehe Anlage 1)



- Die Erhebung der Aufgaben und Arbeitsmengen des Feuerwehrkommandanten und der Gerätewarte erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren
- Beachtung u.a. die nachfolgenden Aufgabenstellungen:
  - Prüfung der Plausibilität der Tätigkeiten
  - Prüfung des Zeitansatzes der Tätigkeiten
  - Für welche Tätigkeiten gibt es bisher keinen Zeitansatz bzw. einen zu geringen?
  - Was bleibt liegen?
  - Kategorisierung der Tätigkeiten (Unterscheidung nach Art und Zeitpunkt der Tätigkeiten)
  - Bildung von Mengengerüsten und Summierung des Zeitaufwands



## Zusammenfassung der Aufgaben und Arbeitsmengen

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,14
Urlaub	6,00
Fortbildung	1,00
Krank	2,00
Wochenfeiertage	2,40
<b>Anwesenheitswochen [AnWo]</b>	<b>40,74</b>

<b>Nettojahresleistungszeit [WAZxAnWo]</b>	<b>1.670,34</b>
Anteilige Einsatztätigkeit	150,00
<b>effektive Jahresleistungszeit pro VZÄ</b>	<b>1.520,34</b>

(Wochenarbeitszeit [WAZ] = 41 Stunden)

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.

Anteilige Einsatzstunden auf Basis von rd. 450 Einsätzen (= Durchschnitt der Einsatzzahlen der letzten 3 Jahre).

Die Zuordnung der Tätigkeiten erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass mindestens Teilaufgaben anderen Verwaltungsbereichen zuzuordnen sind.

Tätigkeit	Stunden pro Jahr	Kdt. [h/a]	Verwalt. [h/a]
Allgemeine Tätigkeiten	1.021,0	703,5	317,5
Einsatzorganisation	441,5	441,5	0,0
Personal	148,0	148,0	0,0
Fahrzeuge/Geräte/Ausrüstung	283,5	243,5	40,0
Feuerwehrrhäuser	18,0	18,0	0,0
Vorbeugender Brandschutz	201,0	153,0	48,0
Was bleibt liegen / was kommt hinzu?	150,0	150,0	0,0
<b>ermittelte Arbeitsstunden</b>	<b>2.263,0</b>	<b>1.857,5</b>	<b>405,5</b>
Zuordnung der Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	405,5
<b>Summe Stundenermittlung</b>	<b>2.263,0</b>	<b>1.857,5</b>	<b>405,5</b>
Zuschlag nicht erfasste Tätigk. (5%)	113,2	92,9	20,3
<b>Gesamtstunden</b>	<b>2.376,2</b>	<b>1.950,4</b>	<b>425,8</b>
<b>Leistbare Arbeitsstunden pro VZÄ</b>	<b>1.520,3</b>	<b>1.520,3</b>	<b>1.520,3</b>
<b>Stellenbedarf</b>	<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>0,3</b>

Die Aufsummierung der vom Kommandanten zu erledigenden Tätigkeiten und der mit dem Amt verbundenen Verwaltungsaufgaben ergibt eine benötigte Arbeitszeit von rund 1.950 Stunden im Jahr. Dabei sind weitere zukünftige Entwicklungen, wie z. B. tendenziell steigende Einsatzzahlen oder wachsender bürokratischer Aufwand nicht berücksichtigt.



## Zusammenfassung Mengengerüste

Ermittlung der Leistung pro VZÄ	Wochen pro Jahr
Gesamtwochen	52,14
Urlaub	6,00
Fortbildung	1,00
Krank	2,00
Wochenfeiertage	2,40
<b>Anwesenheitswochen [AnWo]</b>	<b>40,74</b>

<b>Anwesenheitsstunden [WAZxAnWo]</b>	<b>1.588,86</b>
Anteil Einsatzstunden (Mo.-Fr. tagsüber)	150,00
<b>Leistbare Werkstattstunden pro VZÄ</b>	<b>1.438,86</b>

(Wochenarbeitszeit [WAZ] = 39 Stunden)

Fortbildungen sind in der Ermittlung der effektiven Jahresleistungszeit berücksichtigt.

Anteilige Einsatzstunden auf Basis von 100 Einsätzen Mo.-Fr. tagsüber (= Durchschnitt der Einsatzzahlen der letzten 3 Jahre).

Tätigkeit	Stunden pro Jahr
Fahrzeuge und Beladung	1.169,0
Sonstige Prüfungen	162,0
Jährliche Geräteprüfungen	152,6
Atenschutzwerkstatt	2.908,2
Schlauchwerkstatt	907,1
Wartung, Reparatur & Reinigung	340,0
<b>Werkstattstunden</b>	<b>5.638,9</b>
Zuschlag nicht erfasste Tätigk. (5%)	281,944
<b>Gesamtstunden</b>	<b>5.920,8</b>
<b>Leistbare Arbeitsstunden pro VZÄ</b>	<b>1.438,9</b>
<b>Stellenbedarf</b>	<b>4,1</b>

Die Erfassung der für die Gerätewartung in Ravensburg notwendigen Jahresarbeitszeit ergibt einen rechnerischen Personalbedarf von 4,1 VZÄ.



## Personelle Maßnahmen / Organisationseinheit Feuerwehrwesen

### Ergebnisse der Organisationsuntersuchung

- ❑ Die Stelle des Kommandanten der Gesamtfeuerwehr der Stadt Ravensburg muss aus planerischer Sicht mit einer Vollzeitstelle (1 VZÄ) besetzt werden, um alle Aufgaben, die zwingend mit dieser Position verbunden sind, zuverlässig erfüllen zu können.
- ❑ Außerdem sollen durch einen weiteren Gerätewart (1 VZÄ mit Feuerwehr-Qualifikation) die technisch erforderlichen Abläufe sichergestellt und damit auch die ehrenamtlichen Kräfte unterstützt und entlastet werden.
- ❑ In die Betrachtung fließt weiterhin ein, dass die Tätigkeiten, die die Kommandantenstelle um insgesamt rund 0,6 VZÄ übersteigen, kurzfristig teils von der Sachbearbeitung (0,3 VZÄ), teils von anderen Fachbereichen übernommen werden können.
- ❑ Der derzeitige Stellenplan ist damit insgesamt um 2,3 VZÄ zu erweitern.

Organisationseinheit Feuerwehrwesen	Personalausstattung [VZÄ]				
	Städtische Angestellte			Zwischen-Summe	Gesamt-summe
	Kdt.	Geräte-wart	Verw.-Ang.		
Feuerwehr-Technisch	1	-	-	1	1,0
Nicht-Feuerwehr-Technisch	-	4	1,3	5,3	5,3
<b>Stellenplan SOLL</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1,3</b>	<b>6,3</b>	<b>6,3</b>

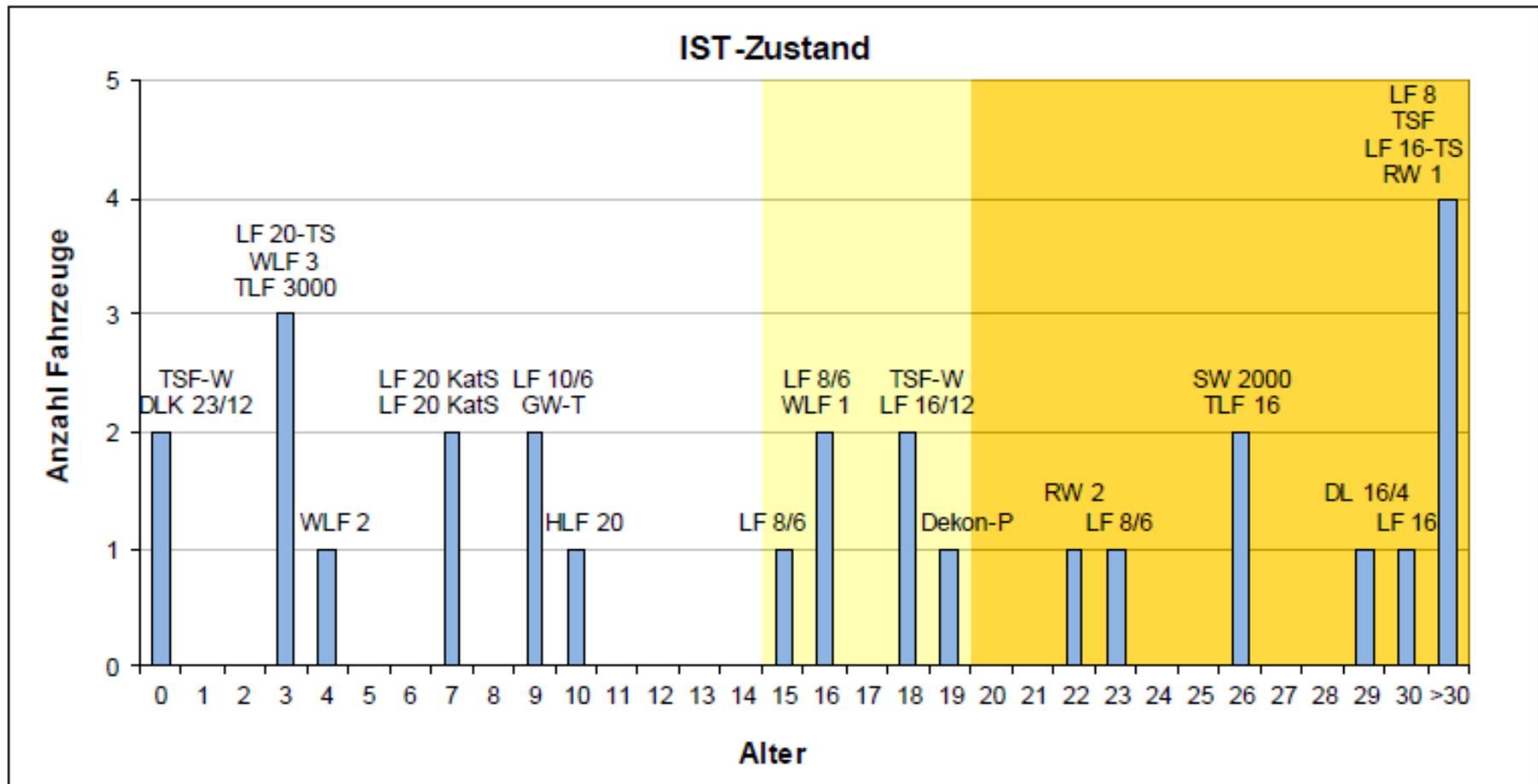


## Einleitung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze)
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderung der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung)
- Für Fahrzeuge des Bundes, des Landes und des Landkreises gilt: SOLL = IST

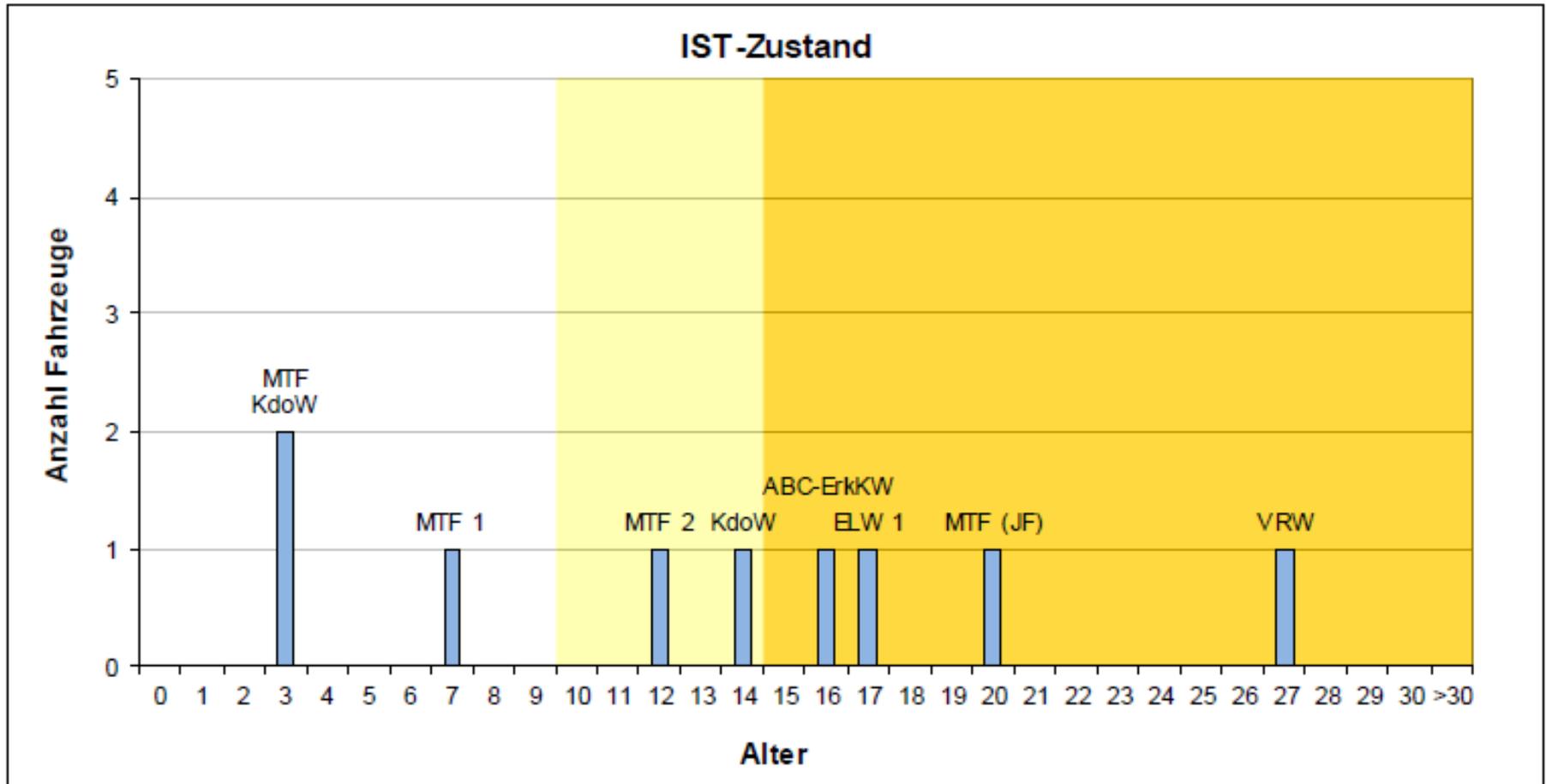


## Altersverteilung Großfahrzeuge





## Altersverteilung Kleinfahrzeuge



# Fahrzeuge



Abteilung	Bestand	Baujahr	Ersatz	Kosten
Stadt	VRW	1991	VRW	180.000 €
Stadt	RW1	1987	KEF-T	180.000 €
Stadt	RW2	1996	RW	350.000 €
Taldorf, Löschzug Adelsreute *)	TSF	1983	TSF-W	150.000 €
Stadt JF	MTF	1998	MTF	70.000 €
Stadt **)	DL 16/4	1989	DL 18/12	600.000 €
Eschach	LF 16-TS	1987	GW-L2	350.000 €
Taldorf, Löschzug Oberzell	LF 8	1987	LF 10	350.000 €
Eschach, Löschzug Weißenu	TLF 16	1992	LF 20	400.000 €
Stadt	LF 20	1988	GW-L2	370.000 €



 **Stadt**  
Ravensburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)